



**Antwort: RE: Baugebiet 807 - Stellungnahmen Trägerbeteiligung** 

**Lars Straub** An: Driesch, Peter

15.02.2023 14:45

Kopie: "b.frebel-sachs@krefeld.de", "Lars.Straub@krefeld.de",  
"Kloidt, Markus", Maren Elfers, Gerrit Zillinger, Andrea Funke,  
Peter Noga

Von: Lars Straub/FB 39/Krefeld/DE  
An: "Driesch, Peter" <Peter.Driesch@nrw-urban.de>  
Kopie: "b.frebel-sachs@krefeld.de" <b.frebel-sachs@krefeld.de>, "Lars.Straub@krefeld.de" <Lars.Straub@krefeld.de>, "Kloidt, Markus" <Markus.Kloidt@nrw-urban.de>, Maren Elfers/FB 39/Krefeld/DE@Krefeld, Gerrit Zillinger/FB 39/Krefeld/DE@Krefeld, Andrea Funke/FB 39/Krefeld/DE@Krefeld, Peter Noga/FB 39/Krefeld/DE@Krefeld

Protokoll: Diese Nachricht wurde weitergeleitet.

Sehr geehrter Herr Driesch,

entschuldigen Sie, dass ich mich aus Krankheits- sowie aus Kapazitätgründen jetzt erst zurückmelde. Diese Mail inkl dem zu prüfenden Anhang geht auch an die für den Artenschutz zuständigen Peronen in unserem Hause, so dass diese auch den richtigen Personenkreis erreicht.

Eine Abstimmung zwischen dem FB 61 bzw 39 halte ich (aus meiner Sicht) für etwa Mitte März realistisch.

Außer meiner Wenigkeit, den Kollegen vom Artenschutz, unserer Sachgebietsleitung, sollten auch die Kollegen des Baumschutzes (z.B. Herr Altgassen), und eine für die Waldflächen zuständige Person (z.B. Herr Poschmann vom KBK) an der Absprache teilhaben.

Ob und inwiefern weitere Behörden des FB 39 ebenfalls teilhaben sollten, kann ich für den Moment nicht ausloten. Hier stellt sich die Frage, ob sonstige Belange der in Rede stehende Flächen betroffen sind, (z.B. Altlasten)

Zu den vorgeschlagenen Ersatzflächen habe ich bereits jetzt nachfolgende Anmerkungen:

Um die vorgeschlagenen Waldflächen langfristig sichern zu können, sollten die planungsrechtlichen bzw plantechischen (Gesamtplanung und Naturschutzplanung) Voraussetzungen, sowie die faktischen Voraussetzungen für eine Bestockung der Flächen gegeben sein.

In diesem Sinne sollten die zumindest nicht entgegenstehen. Der aktuelle Flächennutzungsplan stellt für die Flurstücke 700, 702 und 705 Wohnbaufläche dar.

Hier eine Waldumwandlung durchzuführen halte ich strategisch für total verkehrt, wengleich hier noch kein B-Plan aufgestellt wurde.

Dem Luftbild nach werden die Flächen als Wiese genutzt, so dass durchaus eine Waldumwandlung faktisch vorstellbar ist.

Günstig ist auch, dass die Fläche (aktuell) im Geltungsbereich des Landschaftsplanes liegt und hier (noch) ein Landschaftsschutzgebiet ausgewiesen ist.

Im Bereich der östlich vorgeschlagenen Flurstücke stellt der FNP fast ausschließlich bis auf Randbereich Landwirtschaftliche Flächen dar, was aus meiner Sicht eher unünstig ist, auch wenn hier ebenfalls kein B-Plan Anderweitiges festsetzt.

Nach dem Luftbild handelt es sich überwiegend um landwirtschaftlich genutzte Flächen, so dass eine Bestockung der Flächen durchaus in Frage kommt.

Positiv ist, dass die Flurstücke bis auf Nr 154 und Nr 938 im Geltungsbereich des Landschaftsplanes liegen und als Landschaftsschutzgebiet ausgewiesen sind

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

Lars Straub

---

Stadt Krefeld

Der Oberbürgermeister  
Fachbereich 39 -Umwelt und Verbraucherschutz-  
Untere Naturschutzbehörde  
Uerdinger Straße 204  
47799 Krefeld  
Telefon: +49 2151 86-4405  
Fax: +49 2151 86-4440  
E-Mail: lars.straub@krefeld.de  
Internet: <http://www.krefeld.de>

Hinweise zum Datenschutz finden Sie unter lautet  
<https://www.krefeld.de/de/serviceportal/datenschutz/>.  
Bitte prüfen Sie, ob es erforderlich ist, diese E-Mail auszudrucken.

"Driesch, Peter"	Sehr geehrter Herr Straub, sehr geehrte Frau Fre...	06.02.2023 10:44:01
Von:	"Driesch, Peter" <Peter.Driesch@nrw-urban.de>	
An:	"Lars.Straub@krefeld.de" <Lars.Straub@krefeld.de>, "b.frebel-sachs@krefeld.de" <b.frebel-sachs@krefeld.de>	
Kopie:	"Kloidt, Markus" <Markus.Kloidt@nrw-urban.de>	
Datum:	06.02.2023 10:44	
Betreff:	RE: Baugebiet 807 - Stellungnahmen Trägerbeteiligung	

Sehr geehrter Herr Straub,  
sehr geehrte Frau Frebel-Sachs,

das Büro Beuster hat heute den finalen Entwurf für die artenschutzrechtliche Untersuchung der Flächen des Plangebiets 807 sowie der angedachten Waldausgleichsflächen östlich der K-Bahntrasse geschickt. Da dem Landesbetrieb Wald+Holz ein Rückmeldung seitens der Stadt Krefeld gegeben werden soll, ob sich die angedachten Ausgleichflächen grundsätzlich für einen Waldausgleich eignen, sollte eine Abstimmung zwischen dem Fachbereich 61 und 39 stattfinden.

Wäre aus Ihrer Sicht eine Abstimmung Mitte März realistisch, dann würde ich für diesen Zeitraum einige Termnvorschläge in die Runde schicken. Sollten noch weitere Personen bzw. Bereiche beteiligt werden?

Mit freundlichen Grüßen  
Peter Driesch

NRW.URBAN Kommunale Entwicklung GmbH  
Projektmanagement  
Fritz-Vomfelde-Straße 10  
40547 Düsseldorf  
Tel. 02 11 / 54 23 8-316  
Fax 02 11 / 54 23 8-292  
[peter.driesch@nrw-urban.de](mailto:peter.driesch@nrw-urban.de)  
[www.nrw-urban.de](http://www.nrw-urban.de)

Geschäftsführung: Ludger Kloidt ▪ Henk Brockmeyer  
Sitz der Gesellschaft: Düsseldorf ▪ Registergericht: Düsseldorf ▪ HRB 79640

**Von:** Driesch, Peter

**Gesendet:** Mittwoch, 23. November 2022 10:01

**An:** 'Lars.Straub@krefeld.de' <Lars.Straub@krefeld.de>

**Cc:** b.frebel-sachs@krefeld.de

**Betreff:** Baugebiet 807 - Stellungnahmen Trägerbeteiligung

Sehr geehrter Herr Straub,  
vielen Dank für das informative Telefonat. Ich habe mich aber geirrt. Die Stellungnahme in der Trägerbeteiligung stammt von Ihnen aus dem Jahr 2019. Ergänzend habe ich Ihnen nur noch die Stellungnahme vom Landesbetrieb Wald und Holz angehängt. Wir hoffen, dass der finale Bericht zur Artenschutzprüfung der Stufe I für die Gesamtfläche des Plangebietes 807 und für die potentiellen Ausgleichsflächen bis Ende des Jahres vorliegt. Wir würden Ihnen diesen weiterleiten. Wie gestern besprochen sollten wir dann eine Abstimmung über das weitere Vorgehen zwischen Ihrem Fachbereich und dem Fachbereich 61 organisieren, vor der Einleitung weiterer Schritte (ASP II, Landschaftspflegerische Begleitplan).

Für Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Peter Driesch

NRW.URBAN Kommunale Entwicklung GmbH

Projektmanagement

Fritz-Vomfelde-Straße 10

40547 Düsseldorf

Tel. 02 11 / 54 23 8-316

Fax 02 11 / 54 23 8-292

[peter.driesch@nrw-urban.de](mailto:peter.driesch@nrw-urban.de)

[www.nrw-urban.de](http://www.nrw-urban.de)

Geschäftsführung: Ludger Kloidt ▪ Henk Brockmeyer

Sitz der Gesellschaft: Düsseldorf ▪ Registergericht: Düsseldorf ▪ HRB 79640



BPlan 807 Krefeld Waldausgleich Artenschutz\_02Feb2023.pdf

---

**BEBAUUNGSPLAN NR. 807 ZWISCHEN KÖLNER STRAÙE UND  
EICHHORNSTRAÙE, STADT KREFELD**

---

**Artenschutzrechtliche Bewertung möglicher Flächen  
für Waldausgleich**

**Entwurf**

Datum: 02. Februar 2023

Büro für Freiraum- und Landschaftsplanung  
**Dipl.-Ing. Guido Beuster**

Freier Landschaftsarchitekt

Im Granterath 11  
41812 Erkelenz

guido-beuster@t-online.de

Tel. 02431 / 943 44 78  
Fax. 02431 / 943 49 53

www.guido-beuster.de

**AUFTRAGGEBER:**

NRW.URBAN Kommunale Entwicklung GmbH  
Fritz-Vomfelde-Straße 10

40547 Düsseldorf

**BEARBEITUNG:**

Jens Trasberger  
Horst Klein

Diplom-Biologe  
Diplom-Biologe

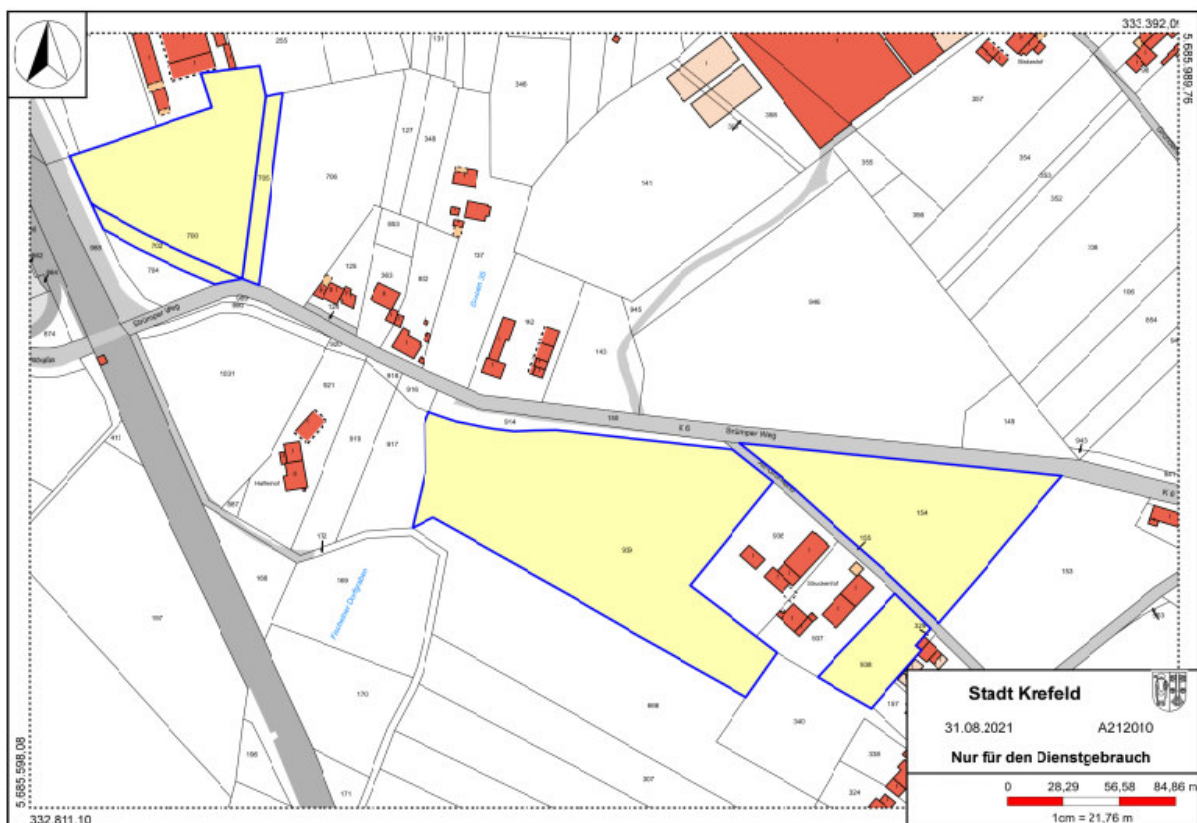
---

Erkelenz, den 02. Februar 2023

<b>INHALTSVERZEICHNIS</b>		<b>Seite</b>
<b>1.</b>	<b>ANLASS</b>	<b>1</b>
<b>2.</b>	<b>METHODEN UND UNTERSUCHUNGSGEBIET</b>	<b>2</b>
<b>3.</b>	<b>ERGEBNISSE</b>	<b>5</b>
<b>3.1</b>	<b>Fledermäuse</b>	<b>5</b>
<b>3.2</b>	<b>Vögel</b>	<b>7</b>
<b>3.3</b>	<b>Feldhase</b>	<b>12</b>
<b>4</b>	<b>BEWERTUNG DER BETROFFENHEIT PLANUNGRELEVANTER ARTEN IM FALL EINER REALISIERUNG VON WALDAUSGLEICH AUF DEN MÖGLICHEN MAßNAHMENFLÄCHEN</b>	<b>14</b>
<b>4.1</b>	<b>Fledermäuse</b>	<b>14</b>
<b>4.2</b>	<b>Planungsrelevante Vogelarten</b>	<b>15</b>
<b>5.</b>	<b>BEWERTUNG DER BETROFFENHEIT DES FELDHASEN IM FALL EINER REALISIERUNG VON WALDAUSGLEICH AUF DEN MÖGLICHEN MAßNAHMENFLÄCHEN</b>	<b>20</b>
<b>6.</b>	<b>MÖGLICHE AUSGLEICHSMÄßNAHMEN FÜR DEN FELDHASEN</b>	<b>22</b>
<b>7.</b>	<b>ZUSAMMENFASSUNG UND FAZIT</b>	<b>24</b>
<b>8.</b>	<b>LITERATUR</b>	<b>26</b>
	<b>ANHANG</b>	
	<b>Abbildungen</b>	
	<b>Nachweise Fledermausarten</b>	
	<b>Nachweise planungsrelevanter Vogelarten</b>	
	<b>Nachweise Feldhasen</b>	

## 1. ANLASS

Der im Krefelder Süden gelegene Geltungsbereich des B-Plans Nr. 807 Zwischen Kölner Straße und Eichhornstraße soll als Wohngebiet entwickelt werden. Im Zusammenhang mit dieser Planung hat die Stadt Krefeld Flächen in der Umgebung des Plangebietes identifiziert, die für die Realisierung von Maßnahmen zum Waldausgleich nach LFoG (Landesforstgesetz Nordrhein-Westfalen) in Frage kommen (siehe Abb. 1).



**Abb. 1:** Mögliche Flächen für Waldausgleich (STADT KREFELD 2021)

Im vorliegenden Beitrag erfolgt auf Grundlage von im Jahr 2022 durchgeführten faunistischen Bestandsaufnahmen eine Darstellung und Bewertung der artenschutzrechtlichen bzw. naturschutzfachlichen Konflikte, die sich im Falle einer Nutzung der Flächen für Maßnahmen zum Waldausgleich ergeben würden. Dabei werden folgende Arten bzw. Artengruppen berücksichtigt: Fledermäuse und Vögel (Artengruppen mit Relevanz für die Artenschutzrechtliche Prüfung nach § 44 BNatSchG) und Feldhase.

## 2. METHODEN UND UNTERSUCHUNGSGEBIET

Die Erfassungen der relevanten Arten bzw. Artengruppen erfolgten mit folgenden Methoden:

**Fledermäuse:** Detektorkartierung an 6 Terminen, Durchführung jeweils in der ersten Nachthälfte. Bei den Detektorbegehungen wurden ein Ultraschalldetektor der Firma Pettersson, Modell D240x sowie ein Batlogger M2 verwendet. Dieser diente zur Lokalisation und zum Feststellen von Fledermausaktivität. Durch das eingebaute Zeitdehnungsverfahren des Detektors ist eine artgenaue Analyse der aufgezeichneten Rufe am Computer in den meisten Fällen möglich. Jede detektierte Fledermaus wurde automatisch oder manuell erfasst, die GPS-Koordinaten aufgezeichnet und anschließend auf einer Karte lokalisiert. Die Begehungsdaten sind in der folgenden Tabelle zusammengestellt.

Tab. 1: Begehungsdaten Erfassung Fledermäuse

Datum	Wetter	Durchgang Nr. ( )
12.05.2022	17°C, Wolken 10%, Wind 2	(1)
07.06.2022	17°C, Wolken 100%, Wind 2	(2)
27.06.2022	15°C, Wolken 40%, Wind 1-2	(3)
01.08.2022	21°C, Wolken 30%, Wind 0-1	(4)
22.08.2022	25°C, Wolken 90%, Wind 0-1	(5)
06.09.2022	24°C, Wolken 40%, Wind 0	(6)

Der Untersuchungsraum umfasste den Geltungsbereich des B-Plans 807 und die von der Stadt Krefeld identifizierten möglichen Flächen für Waldausgleich sowie die jeweilige Umgebung bis ca. 100 m Entfernung zur Plangebietsgrenze, bzw. Grenze der möglichen Ausgleichsflächen (siehe Abb. A1.1- A1.3 im Anhang).

**Vögel:** Revierkartierung unter Beachtung fachlicher Vorgaben des Methodenhandbuches zur Artenschutzprüfung (MULNV & FÖA 2021) und der Methodenstandards zur Brutvogelerfassung in SÜDBECK et al. (2005); 6 Begehungen zur Erfassung tagaktiver Arten, 4 Begehungen zur Erfassung dämmerungs-/nachtaktiver Arten (Rebhuhn, Wachtel, Eulen), dabei Einsatz von Klangattrappen. Zusätzlich wurden Mitarbeiter des Friedhofs sowie Anwohner zu Beobachtungen von Vogelarten befragt. Die Begehungsdaten sind in der folgenden Tabelle zusammengestellt.



**Tab. 2:** Begehungsdaten Erfassung Vögel

Datum	Beginn Begehung	Wetter	bearbeitete Artengruppe bzw. Art, Durchgang Nr. ( )
25.02.2022	18.00	4°C, Wolken 20%, Wind 0-1	Rebhuhn (1), Eulen (1)
07.03.2022	18.20	6°C, Wolken 0%, Wind 1-2	Rebhuhn (2), Eulen (2)
21.03.2022	05.15	7°C, Wolken 30%, Wind 0-1	tagaktive Vögel (1)
04.04.2022	07.00	3°C, Wolken 60-100%, Wind 1-2	tagaktive Vögel (2)
20.04.2022	06.45	7°C, Wolken 0%, Wind 0-1	tagaktive Vögel (3)
03.05.2022	06.15	9°C, Wolken 10%, Wind 1	tagaktive Vögel (4)
17.05.2022	06.15	14°C, Wolken 70%, Wind 0-1	tagaktive Vögel (5)
02.06.2022	06.15	11°C, Wolken 0%, Wind 0-1	tagaktive Vögel (6)
02.06.2022	21.45	18°C, Wolken 0%, Wind 0-1	Wachtel (1), Eulen (3)
20.07.2022	21.30	26°C, Wolken 100%, Wind 0-3	Wachtel (2)

Der Untersuchungsraum umfasste den Geltungsbereich des B-Plans 807 und dessen Umgebung (Feldflurbereiche bis ca. 300-500 m Entfernung zur Plangebietsgrenze, Siedlungsbereiche in der näheren Umgebung des Plangebietes), einschließlich der von der Stadt Krefeld identifizierten möglichen Flächen für Waldausgleich und deren Umgebung (siehe Abb. A2.1, A2.2 im Anhang).

**Feldhase:** Erfassung des Stammbesatzes im Frühjahr (vor Beginn der Fortpflanzungsperiode) und des Bestandes im Herbst (nach Abschluss der Fortpflanzungsperiode); insgesamt 6 Erfassungstermine (je drei im Frühjahr und Herbst). Jeweils ca. eine Stunde nach Sonnenuntergang wurden die auf den Flächen vorhandenen Individuen gezählt, mit Hilfe einer Wärmebildkamera (InfiRay Eye E3 plus V2), von vorab festgelegten Beobachtungspunkten am Feldrand aus. In der folgenden Tabelle sind die Begehungstermine zusammengestellt.

**Tab. 3:** Begehungsdaten Erfassung Feldhase

Datum	Wetter	Durchgang Nr. ( )
21.03.2022	12°C, Wolken 0%, Wind 0	(1)
28.03.2022	12°C, Wolken 10%, Wind 2	(2)
14.04.2022	15°C, Wolken 60%, Wind 3	(3)
06.09.2022	24°C, Wolken 30%, Wind 0	(4)
19.10.2022	11°C, Wolken 90%, Wind 3	(5)
14.11.2022	8°C, Wolken 100%, Wind 3	(6)

Die Untersuchungsgebiete umfassten die beiden Ackerflächen im B-Plangebiet sowie die von der Stadt Krefeld identifizierten möglichen Flächen für Waldausgleich (siehe Abb. A3.1 und A3.2 im Anhang).

### 3. ERGEBNISSE

#### 3.1 Fledermäuse

Über die akustischen Erfassungen im Jahr 2022 wurden mindestens 6 verschiedene Fledermausarten im gesamten Untersuchungsgebiet nachgewiesen. Die Artengruppen der Bartfledermäuse (Brandt- und Kleine Bartfledermaus) und Langohrfledermäuse (Braunes und Graues Langohr) sind anhand von akustischen Merkmalen nicht zweifelsfrei zu unterscheiden. Um eine genaue Artbestimmung vorzunehmen, sind Netzfänge nötig, um die Tiere anhand von morphologischen Merkmalen zu unterscheiden. Da die Habitatansprüche der Arten innerhalb der jeweiligen Gruppe jedoch sehr ähnlich sind, werden die jeweiligen Gruppen berücksichtigt. In der folgenden Tabelle sind die nachgewiesenen Arten bzw. Gruppen zusammengestellt.

**Tab. 4:** Artenliste Fledermäuse. **RL NW:** Rote Liste-Status in Nordrhein-Westfalen laut MEINIG et al. (2010). **RL D:** Rote Liste-Status in Deutschland laut MEINIG et al. (2020). Kategorien: w = Status für wandernde Arten; 0 = ausgestorben oder verschollen, 1 = vom Aussterben bedroht, 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, G = Gefährdung unbekanntes Ausmaßes, R = extrem selten, V = zurückgehend (Vorwarnliste), \* = ungefährdet, () = ziehend; §: Schutzstatus nach BNatSchG: b besonders geschützte Art, s besonders und streng geschützte Art. Fett gedruckt: planungsrelevante Art.

Art	RL NW	RL D	§	Nachweise im Untersuchungsgebiet (UG)
<b>Bartfledermaus</b> <i>Myotis mystacinus / brandtii</i>	<b>3/2</b>	<b>*/*</b>	<b>s</b>	<b>Einzelkontakte über Horchkisten</b>
<b>Großer Abendsegler</b> <i>Nyctalus noctula</i>	<b>R (V)</b>	<b>V</b>	<b>s</b>	<b>Regelmäßige Nachweise einzelner Individuen. Keine Hinweise auf dauerhaft genutzte Jagdhabitats oder Quartiere im UG.</b>
<b>Langohrfledermaus</b> <i>Plecotus auritus / austriacus</i>	<b>G/1</b>	<b>3/1</b>	<b>s</b>	<b>Einzelkontakte über Horchkisten.</b>
<b>Rauhautfledermaus</b> <i>Pipistrellus nathusii</i>	<b>R (*)</b>	<b>*</b>	<b>s</b>	<b>Vereinzelte Nachweise während der Zugzeiten im Frühjahr und Herbst über die Detektor- und Horchkistenerfassung. Keine Hinweise auf Quartiere im UG.</b>
<b>Wasserfledermaus</b> <i>Myotis daubentonii</i>	<b>G</b>	<b>*</b>	<b>s</b>	<b>Einzelkontakte über Horchkisten.</b>
<b>Zwergfledermaus</b> <i>Pipistrellus pipistrellus</i>	<b>*</b>	<b>*</b>	<b>s</b>	<b>Sehr häufige Art. Regelmäßige Nachweise jagender und durchfliegender Individuen im gesamten Untersuchungsgebiet. Keine Hinweise auf Wochenstubenquartiere im UG.</b>

Über die akustischen Untersuchungen konnten keine Hinweise auf Quartiere der o.g. Arten im Untersuchungsgebiet gefunden werden. Aufgrund der nachgewiesenen Vorkommen baumhöhlenbewohnender Arten (z.B. Langohrfledermaus) kann aber eine mögliche Einzelquartiersnutzung von Baumhöhlen im Untersuchungsbereich nicht ausgeschlossen werden.

Es konnten keine Hinweise auf essenzielle Nahrungshabitate der vorkommenden Arten gefunden werden. Auch ließen sich keine Flugstraßen zwischen Quartieren und Nahrungshabitaten feststellen.

Im Bereich bzw. nahen Umfeld der möglichen Maßnahmenflächen wurden folgende Arten registriert:

**Zwergfledermaus**, regelmäßig jagend am Strümper Weg, in Alt-Grundend,

**Großer Abendsegler**, Einzelnachweise am Strümper Weg,

**Rauhautfledermaus**, Einzelnachweis in Alt-Grundend.

Die Erfassungsergebnisse sind in den Abbildungen A1.1 bis A1.3 im Anhang dargestellt.

### 3.2 Vögel

Im Rahmen der Brutvogelkartierung wurden 54 Arten im Untersuchungsgebiet nachgewiesen. Sie sind in der nachfolgenden Tabelle zusammengestellt. 38 Arten wurden für das Untersuchungsgebiet als Brutvögel bzw. mit dem Status „besetztes Revier/Brutverdacht“ oder „möglicher Brutvogel“ festgestellt, 16 Arten als Gastvögel (Nahrungsgäste, Durchzügler oder überfliegend).

Die Nachweise planungsrelevanter Arten sind in den Abbildungen A2.1 und A2.2 im Anhang dargestellt.

**Tab. 5:** Artenliste Vögel. **Status:** B Brutnachweis oder Brutverdacht (Revier besetzt), BM möglicher Brutvogel, G Gastvogel (zur Brutzeit, z.B. Nahrungsgast), D Durchzügler, Ü Überfliegend. **RL NW, RL NT:** Rote-Liste Status in Nordrhein-Westfalen / in der Region „Niederrheinisches Tiefland“ nach GRÜNEBERG et al. (2017). **RL D:** Rote-Liste Status in Deutschland nach RYSLAVY et al. (2020). Kategorien: 1 vom Aussterben bedroht, 2 stark gefährdet, 3 gefährdet, V zurückgehend (Vorwarnliste), \* ungefährdet, R extrem selten, k.A. keine Angabe (Neozoon), - keine Angabe (kein Brutvogel in NRW bzw. D). **§:** Schutzstatus nach BNatSchG: b besonders geschützte Art, s besonders und streng geschützte Art. Fett gedruckt: planungsrelevante Art.

Art	Sta- tus	RL NW	RL NT	RL D	§	Nachweise im Untersuchungsgebiet (UG)
Amsel <i>Turdus merula</i>	B	*	*	*	b	Reviere im B-Plangebiet (Friedhof, Gärten) und Umgebung
Bachstelze <i>Motacilla alba</i>	B	V	V	*	b	Reviere am Pferdehof Kölner Str., in Siedlungsrandbereichen, als Gastvogel auch im B-Plangebiet
Blaumeise <i>Parus caeruleus</i>	B	*	*	*	b	Reviere in Baumbeständen im B-Plangebiet (Friedhof, Gärten) und Umgebung
<b>Bluthänfling <i>Carduelis cannabina</i></b>	<b>B, G</b>	<b>3</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>b</b>	<b>Nachweise NÖ von Grundend (hier auch Brutverdacht) und am Pferdehof Kölner Str.</b>
Buchfink <i>Fringilla coelebs</i>	B	*	*	*	b	Reviere in Baumbeständen im B-Plangebiet (Friedhof, Gärten) und Umgebung
Buntspecht <i>Dendrocopos major</i>	B	*	*	*	b	Einzelne Reviere auf dem Friedhof, im Baumbestand an der Bahntrasse
Dohle <i>Coloeus mondedula</i>	B, G	*	*	*	b	Brut/Brutverdacht an Gebäuden und einem Strommast an der Bahnhaltestelle und in Alt-Grundend, Gastvogel u.a. auf Ackerflächen im östlichen UG, nördl. des UGs, hier größere Trupps $\geq 60$
Dorngrasmücke <i>Sylvia communis</i>	B	*	*	*	b	Reviere in Brach-, Ruderalfluren im Umfeld des B-Plangebietes (Beeckshof, Schrickenhof, Halfeshof)

Art	Sta- tus	RL NW	RL NT	RL D	§	Nachweise im Untersuchungsgebiet (UG)
Eichelhäher <i>Garrulus glandarius</i>	B	*	*	*	b	Nachweise auf dem Friedhof, in Gehölz bei Grundend
Elster <i>Pica pica</i>	B	*	*	*	b	Verbreiteter Brutvogel in Baumbeständen im B-Plangebiet (Friedhof, Gärten) und Umgebung
<b>Feldlerche</b> <i>Alauda arvensis</i>	<b>B</b>	<b>3</b>	<b>3</b>	<b>3</b>	<b>b</b>	<b>2 Reviere im Offenland südlich von Alt-Grundend</b>
Fitis <i>Phylloscopus trochilus</i>	D	V	V	*	b	Nachweise auf dem Friedhof und am Fischelner Dorfgraben
Gartenbaumläufer <i>Certhia brachydactyla</i>	B	*	*	*	b	Reviere in Baumbeständen auf dem Friedhof, in Steinrath, am Halfeshof
Gartengrasmücke <i>Sylvia borin</i>	B	*	*	*	b	Revier im Gehölzbestand an der Bahntrasse, östl. des Pferdehofs
Gimpel <i>Pyrrhula pyrrhula</i>	BM	*	V	*	b	Nachweis in Kleingehölzen südöstl. der Haltestelle (am Halfeshof)
Goldammer <i>Emberiza citrinella</i>	B	*	*	*	b	Reviere an der Bahntrasse östl. des Pferdehofs und nordöstlich von Grundend
Graugans <i>Anser anser</i>	G	*	*	*	b	Gastvogel im Offenland östlich der Bahnstrecke (max. 6 Indiv.)
<b>Graureiher</b> <i>Ardea cinerea</i>	<b>G</b>	*	*	*	<b>b</b>	<b>Vereinzelter sporadischer Gastvogel im Offenland</b>
Grünfink <i>Carduelis chloris</i>	B	*	*	*	b	Verbreiteter Brutvogel in Baumbeständen auf dem Friedhof und in Siedlungsbereichen (auch im B-Plangebiet)
Grünspecht <i>Picus viridis</i>	B	*	*	*	b	Reviere auf dem Friedhof, an der Haltestelle Grundend, im Baumbestand südlich Grundend
Halsbandsittich <i>Psittacula krameri</i>	Ü	*	*	*	b	Nachweis überfliegend südöstlich des B-Plangebietes
Hausrotschwanz <i>Phoenicurus ochruros</i>	B	*	*	*	b	Reviere in Siedlungsbereichen und an Höfen
Haussperling <i>Passer domesticus</i>	B	V	V	*	b	Brutvorkommen in Siedlungsbereichen von Steinrath, Alt-Grundend und Grundend
Heckenbraunelle <i>Prunella modularis</i>	B	*	*	*	b	Reviere in gebüschreichen Gehölzen im B-Plangebiet (Friedhof, Gärten, Wegrandgehölz) und Umgebung.
Hohltaube <i>Columba oenas</i>	B	*	*	*	b	Revier auf dem Friedhof im Umfeld des B-Plangebiets
Jagdfasan	B	k.A.	k.A.	k.A.	b	Verbreitet in offenen Feldflurbereichen im Umfeld des B-

Art	Sta- tus	RL NW	RL NT	RL D	§	Nachweise im Untersuchungsgebiet (UG)
<i>Phasianus colchicus</i>						Plangebietes, 1 Revier auf einer der mögl. Flächen für Waldausgleich
Kanadagans <i>Branta canadensis</i>	G	k.A.	k.A.	k.A.	b	Vereinzelter Gastvogel im Offenland östlich der Bahnstrecke
Kernbeißer <i>Coccothraustes coccothraustes</i>	G	*	*	*	b	Einzelnachweis auf dem Friedhof
Klappergrasmücke <i>Sylvia curruca</i>	D	V	V	*	b	Nachweise am südlichen Rand des B-Plangebietes und nordöstl. von Grundend
Kleiber <i>Sitta europaea</i>	B	*	*	*	b	Einzelne Reviere in Baumbeständen auf dem Friedhof und an der Haltestelle Grundend
Kohlmeise <i>Parus major</i>	B	*	*	*	b	Reviere in Baumbeständen im B-Plangebiet (Friedhof, Gärten) und Umgebung
<b>Lachmöwe</b> <i>Larus ridibundus</i>	<b>Ü</b>	*	<b>1</b>	*	<b>b</b>	<b>Einzelnachweis überfliegend südöstlich des B-Plangebietes</b>
Mauersegler <i>Apus apus</i>	G	*	*	*	b	Gastvogel im Luftraum, u.a. über d. Friedhof, Steinrath, Strümper Weg
<b>Mäusebussard</b> <i>Buteo buteo</i>	<b>G</b>	*	*	*	<b>s</b>	<b>Regelmäßiger Gastvogel im UG, meist an/über Offenlandflächen (Acker, Grünland). Mögl. Brutvogel an Kieselsee südl. Alt-Grundend, außerhalb des UGs.</b>
Mönchsgrasmücke <i>Sylvia atricapilla</i>	B	*	*	*	b	Reviere in gebüschreichen Gehölzen im B-Plangebiet (Friedhof, Gärten, Wegrandgehölz) und Umgebung.
<b>Nachtigall</b> <i>Luscinia megarhynchos</i>	<b>B</b>	<b>3</b>	<b>3</b>	*	<b>b</b>	<b>Revier in gebüschreichem Gehölz unmittelbar südlich des B-Plangebietes</b>
Nilgans <i>Alopochen aegyptiaca</i>	G	k.A.	k.A.	k.A.	b	Gastvogel in der Feldflur im östlichen UG und am Pferdehof Kölner Str.
Rabenkrähe <i>Corvus corone</i>	B	*	*	*	b	Reviere/Brutverdacht in Baumbeständen auf dem Friedhof, sowie in Kleingehölzen, Gärten in der Umgebung des B-Plangebietes
<b>Rauchschwalbe</b> <i>Hirundo rustica</i>	<b>B</b>	<b>3</b>	<b>3</b>	<b>V</b>	<b>b</b>	<b>Bruten in Pferdehof bei Steinrath und im Biskeshof (Grundend), Nahrungsgast im Offenland im Umfeld der Brutstandorte</b>
Ringeltaube <i>Columba palumbus</i>	B	*	*	*	b	Reviere/Brutverdacht in Baumbeständen auf dem Friedhof, sowie in Kleingehölzen, Gärten in der

Art	Sta- tus	RL NW	RL NT	RL D	§	Nachweise im Untersuchungsgebiet (UG)
						Umgebung des B-Plangebietes
Rotkehlchen <i>Erithacus rubecula</i>	B	*	*	*	b	Reviere in gehölzreichen Lebensräumen im B-Plangebiet (Friedhof, Gärten) und in der Umgebung
Schleiereule <i>Tyto alba</i>	G	*	*	*	s	<b>Einzelnachweis als Nahrungsgast am Strümper Weg (westl. Gärtnerei Theuerkauf)</b>
Schwanzmeise <i>Aegithalos caudatus</i>	B	*	*	*	b	Einzelne Reviere in Gehölzen am südlichen und nordöstl. Rand des Friedhofs (im B-Plangebiet)
Singdrossel <i>Turdus philomelos</i>	B	*	*	*	b	Reviere in Baumbeständen im B-Plangebiet (Friedhof, Gärten) und Umgebung
Sperber <i>Accipiter nisus</i>	B	*	*	*	s	<b>Brut im B-Plangebiet im Gehölz am nordöstl. Rand des Friedhofs</b>
Star <i>Sturnus vulgaris</i>	B	3	3	3	b	<b>Nachweise mit Brutverdacht auf dem Friedhof und in Steinrath</b>
Steinschmätzer <i>Oenanthe oenanthe</i>	D	1	1	1	b	<b>Einzelnachweis als Durchzügler auf Acker im B-Plangebiet</b>
Stieglitz <i>Carduelis carduelis</i>	B	*	*	*	b	Nachweise auf dem Friedhof, in Steinrath, Grundend
Sumpfrohrsänger <i>Acrocephalus palustris</i>	B	V	V	*	b	Reviere in Brachen/Sukzessionsflächen im südl. B-Plangebiet und am Schrickenhof
Turmfalke <i>Falco tinnunculus</i>	G	V	V	*	s	<b>Brut am Haus Strümper Weg 110, Brutverdacht im Osten von Steinrath.</b>
Wacholderdrossel <i>Turdus pilaris</i>	D	V	1	*	b	Nachweis zur Zugzeit in Gehölz bei Steinrath
Waldkauz <i>Strix aluco</i>	B	*	*	*	s	<b>Revierzentrum auf dem Friedhof, Nachweise an mehreren Stellen, auch im B-Plangebiet</b>
Wiesenschafstelze <i>Motacilla flava</i>	B	*	*	*	b	Einzelrevier westlich des Pferdehofs Kölner Str.
Zaunkönig <i>Troglodytes troglodytes</i>	B	*	*	*	b	Reviere in gehölzreichen Lebensräumen im B-Plangebiet (Friedhof, Gärten) und in der Umgebung
Zilpzalp <i>Phylloscopus collybita</i>	B	*	*	*	b	Reviere in Baumbeständen im B-Plangebiet (Friedhof, Gärten) und Umgebung



Als mutmaßliche Brutvogelart wurde auf einer der möglichen Maßnahmenflächen (bei Alt-Grundend, westlich Struckerhof) der Jagdfasan nachgewiesen. Im Bereich der kleinflächigen möglichen Maßnahmenfläche im Siedlungsbereich Alt-Grundend (südöstlich Struckerhof) wurden einzelne ungefährdete Vogelarten (u.a. Amsel, Blaumeise, Kohlmeise, Rotkehlchen, Ringeltaube) registriert, als Gastvogel auch der Grünspecht.

Im Bereich der möglichen Maßnahmenflächen wurden keine Brutvorkommen planungsrelevanter Vogelarten nachgewiesen.

Als planungsrelevante Gastvogelarten wurden im Bereich und im nahen Umfeld der möglichen Maßnahmenflächen **Mäusebussard** und **Rauchschwalbe** beobachtet. In der weiteren Umgebung der möglichen Maßnahmenflächen wurden folgende Arten nachgewiesen, die im Bereich der Maßnahmenflächen als Gastvögel vorkommen könnten (fakultative Gastvögel): **Graureiher**, **Lachmöwe**, **Schleiereule**, **Sperber**, **Star**, **Steinschmätzer**, **Turmfalke**, **Waldkauz**.

### 3.3 Feldhase

Im Rahmen der Erfassungen erfolgten im Untersuchungsgebiet im Jahr 2022 insgesamt 59 Beobachtungen von adulten Feldhasen. 51 Beobachtungen erfolgten im B-Plangebiet und auf den möglichen Flächen für Waldausgleich. Beobachtungen von 8 weiteren adulten Tieren erfolgten im Umfeld dieser Flächen. Bei der ersten Erfassung am 21.03.2022 konnten zusätzlich fünf juvenile Tiere auf den beiden Ackerflächen im B-Plangebiet gezählt werden.



**Abb. 2:** Junghase in einer Ackerfurche im B-Plangebiet am 21.03.22



**Abb. 3:** Wärmebild von 2 Feldhasen während der Zählung.

In der folgenden Tabelle sind die Nachweise der adulten Feldhasen auf den Untersuchungsflächen räumlich und zeitlich kategorisiert dargestellt.

**Tab. 6:** Ergebnisse der Erfassung adulter Feldhasen auf den Untersuchungsflächen sowie Mittelwerte der Frühjahrs- und Herbstzählungen pro Fläche.

Zähltermin		Ackerfläche B-Plangebiet zentral (4,3 ha)	Ackerfläche B-Plangebiet Südwest (2,3 ha)	Mögl. Ausgleichs fläche 1 (0,7 ha)	Mögl. Ausgleichs fläche 2 (1,3 ha)	Mögl. Ausgleichs fläche 3 (0,5 ha)
1. Zählung	21.03.22	5	5	0	2	0
2. Zählung	28.03.22	3	6	0	3	0
3. Zählung	14.04.22	0	3	0	0	0
<b>Frühjahr Mittelwerte der Zählergebnisse</b>		<b>2,67</b>	<b>4,67</b>	<b>0</b>	<b>1,67</b>	<b>0</b>
4. Zählung	06.09.22	2	2	0	2	0
5. Zählung	19.10.22	6	3	0	1	2
6. Zählung	14.11.22	4	2	0	0	0
<b>Herbst Mittelwerte der Zählergebnisse</b>		<b>3,67</b>	<b>2</b>	<b>0</b>	<b>0,67</b>	<b>0,67</b>

Die Erfassungsergebnisse sind in den Abbildungen A3.1 und A3.2 im Anhang dargestellt.

Es zeigt sich ein deutliches Kernhabitat der Feldhasen im Untersuchungsraum: Verbreitungsschwerpunkt ist die Ackerfläche im westlichen B-Plangebiet, gefolgt von der zentralen Ackerfläche im B-Plangebiet.

Die mögliche Ausgleichsfläche 2 (südlich des Strümper Weges, westlich vom Struckenhof) wurde regelmäßig von 1 bis 3 Feldhasen genutzt und stellt einen dauerhaft besiedelten Lebensraum dar. Ein eher geringes Feldhasenaufkommen zeigte die mögliche Ausgleichsfläche 3 (südlich des Strümper Weges, nordöstlich des Struckenhofs). Hier konnten erst bei den Herbstzählungen Feldhasen nachgewiesen werden. Auf der möglichen Ausgleichsfläche 1 (bei Grundend, nördlich des Strümper Weges) konnten bei keinem Erfassungstermin Feldhasen nachgewiesen werden.

Dies gilt auch für eine kleinflächige vierte Fläche im Siedlungsbereich von Alt-Grundend (südöstlich vom Struckenhof), die aufgrund der Lage von vorneherein keine nennenswerte Lebensraumeignung für den Feldhasen aufweist und nicht in Tab. 6 aufgeführt ist.

#### **4. BEWERTUNG DER BETROFFENHEITEN PLANUNGSRELEVANTER ARTEN IM FALL EINER REALISIERUNG VON WALDAUSGLEICH AUF DEN MÖGLICHEN MAßNAHMENFLÄCHEN**

Nachfolgend werden die Betroffenheiten der nachgewiesenen planungsrelevanten Arten im Falle einer Realisierung von Maßnahmen zum Waldausgleich auf den vorgegebenen Flächen dargestellt und im Hinblick auf die Erfüllung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG bewertet.

##### **4.1 Fledermäuse**

Im Untersuchungsgebiet wurden mindestens 6 Fledermausarten nachgewiesen: 3 Arten wurden (auch) im Bereich bzw. nahen Umfeld der möglichen Maßnahmenflächen registriert: **Zwergfledermaus** (regelmäßig jagend am Strümper Weg, in Alt-Grundend), **Großer Abendsegler** (Einzelnachweise am Strümper Weg) und **Rauhautfledermaus** (Einzelnachweis in Alt-Grundend). Die übrigen 3 Arten bzw. Artengruppen (**Bartfledermaus**, **Langohrfledermaus**, **Wasserfledermaus**) wurden in größerer Entfernung zu den möglichen Maßnahmenflächen festgestellt, jeweils vereinzelt.

Im Rahmen der Erfassungen konnten keine Hinweise auf essenzielle Nahrungshabitate der vorkommenden Arten im Untersuchungsgebiet gefunden werden. Weiterhin ließen sich keine Flugstraßen zwischen Quartieren und Nahrungshabitaten feststellen.

Somit fanden sich auch im Bereich der möglichen Flächen für Waldausgleich keine Hinweise auf besondere Funktionen als Lebensräume bzw. Teillebensräume für lokale Vorkommen der nachgewiesenen Arten. Im Zuge einer Inanspruchnahme der Flächen für die Umsetzung von Ausgleichsmaßnahmen kommt es nicht zu einem Verlust essenzieller Nahrungshabitate oder sonstiger essenzieller Habitatelemente.

Die möglichen Ausgleichsflächen sind aktuell aufgrund ihrer Strukturarmut und Nutzung als Nahrungshabitate für Fledermäuse wenig attraktiv. Die Umsetzung von Maßnahmen zum Waldausgleich führt voraussichtlich dazu, dass sich die Eignung als Nahrungshabitat für Fledermäuse zumindest in Randbereichen der Maßnahmenflächen erhöht und Randlinien als mögliche Leitstrukturen für Nahrungs- und Transferflüge neu entstehen.

### Fazit:

Eine Realisierung von Maßnahmen zum Waldausgleich auf den vorgegebenen Flächen führt für die Fledermausarten nicht zu artenschutzrechtlichen Konflikten im Sinne des § 44 BNatSchG.

## **4.2 Planungsrelevante Vogelarten**

Die planungsrelevanten Vogelarten, die im Bereich und im nahen Umfeld der möglichen Maßnahmenflächen als Gastvögel nachgewiesen wurden oder als Gastvögel vorkommen könnten, werden im Folgenden einzelartbezogen betrachtet.

### **Graureiher**

Die Art wurde als sporadischer Gastvogel im Untersuchungsgebiet nachgewiesen, in größerer Entfernung zu den möglichen Ausgleichsflächen. Im Untersuchungsgebiet sind keine Brutvorkommen vorhanden.

Die möglichen Flächen für Waldausgleich stellen keine essenziellen Nahrungshabitats für den Graureiher dar. Im Umfeld der möglichen Ausgleichsflächen bleiben Acker- und Grünlandbereiche mit einer Eignung als Nahrungshabitats großflächig verfügbar.

Eine Realisierung von Maßnahmen zum Waldausgleich auf den vorgegebenen Flächen führt nicht zu artenschutzrechtlichen Konflikten im Sinne des § 44 BNatSchG.

### **Lachmöwe**

Die Art wurde als sporadischer Gastvogel im Untersuchungsgebiet nachgewiesen, in der Umgebung der möglichen Ausgleichsflächen. Im Untersuchungsgebiet sind keine Brutvorkommen vorhanden.

Die möglichen Flächen für Waldausgleich stellen keine essenziellen Nahrungshabitats für die Lachmöwe dar. Im Umfeld der möglichen Ausgleichsflächen bleiben Acker- und Grünlandbereiche mit einer Eignung als Nahrungshabitats großflächig verfügbar.

Eine Realisierung von Maßnahmen zum Waldausgleich auf den vorgegebenen Flächen führt nicht zu artenschutzrechtlichen Konflikten im Sinne des § 44 BNatSchG.

### **Mäusebussard**

Der Mäusebussard wurde als Gastvogel einmalig über der möglichen Maßnahmenfläche westlich vom Struckenhof beobachtet sowie wiederholt in Gehölzen im Umfeld der möglichen Maßnahmenflächen. Im Untersuchungsgebiet wurden keine Brutvorkommen festgestellt.

Der Mäusebussard hat große Aktionsräume (400 – 800 ha, GASSNER et al. 2010) und nutzt eine Vielzahl von Offenland-Biototypen für die Nahrungssuche. Die möglichen Flächen für Waldausgleich, die insgesamt ca. 2,5 ha umfassen, stellen keine essenziellen Nahrungshabitate für den Mäusebussard dar. Im Umfeld der möglichen Ausgleichsflächen bleiben Acker- und Grünlandbereiche mit einer mindestens vergleichbaren Eignung als Nahrungshabitate großflächig verfügbar.

Eine Realisierung von Maßnahmen zum Waldausgleich auf den vorgegebenen Flächen führt nicht zu artenschutzrechtlichen Konflikten im Sinne des § 44 BNatSchG.

### **Rauchschwalbe**

Ein Nachweis jagender Rauchschwalben erfolgte nahe der östlichen möglichen Maßnahmenfläche, weitere Nachweise im nördlichen Umfeld. Ein Brutstandort befindet sich auf dem Biskeshof in Grundend, über 200 m nördlich der nächstgelegenen möglichen Maßnahmenfläche.

Rauchschwalben nutzen offene Flächen für die Nahrungssuche, v. a. Viehweiden, im Umfeld von ca. 300 m zum Brutplatz (vgl. MULNV & FÖA 2021), bei schlechten Wetterbedingungen auch in größeren Entfernungen (über 500 m, GLUTZ VON BLOTZHEIM & BAUER 1985). Die möglichen Flächen für Waldausgleich, die insgesamt ca. 2,5 ha umfassen, stellen keine essenziellen Nahrungshabitate für die Rauchschwalben-Kolonie in Grundend dar. Im Umfeld der möglichen Ausgleichsflächen bleiben Acker- und Grünlandbereiche mit einer mindestens vergleichbaren Eignung als Nahrungshabitate großflächig verfügbar.

Eine Realisierung von Maßnahmen zum Waldausgleich auf den vorgegebenen Flächen führt nicht zu artenschutzrechtlichen Konflikten im Sinne des § 44 BNatSchG.

### **Schleiereule**

Ein Einzelnachweis einer jagenden Schleiereule erfolgte ca. 330 m entfernt von der nächstgelegenen möglichen Maßnahmenfläche bei Alt-Grundend. Im Rahmen der

vorhabenbezogenen Erfassungen wurden keine konkreten Hinweise auf einen Brutstandort im Untersuchungsgebiet gefunden.

Schleiereulen nutzen Viehweiden, Wiesen und Äcker, Randbereiche von Wegen, Straßen, Gräben sowie Brachen als Nahrungshabitate. Ein Jagdrevier kann eine Größe von über 100 ha erreichen (vgl. MULNV & FÖA 2021). Die möglichen Flächen für Waldausgleich, die insgesamt ca. 2,5 ha umfassen, stellen keine essenziellen Nahrungshabitate für das festgestellte Vorkommen der Schleiereule dar. Im Umfeld der möglichen Ausgleichsflächen bleiben Acker- und Grünlandbereiche mit einer mindestens vergleichbaren Eignung als Nahrungshabitate großflächig verfügbar.

Eine Realisierung von Maßnahmen zum Waldausgleich auf den vorgegebenen Flächen führt nicht zu artenschutzrechtlichen Konflikten im Sinne des § 44 BNatSchG.

### **Sperber**

Ein Brutplatz des Sperbers befand sich in einem Gehölz randlich des Friedhofs, nahe der Bahnhaltestelle Grundend. Die nächstgelegene mögliche Fläche für Waldausgleich liegt ca. 100 m entfernt.

Sperber nutzen vor allem vielfältig strukturierte Landschaften mit gutem Nahrungsangebot (Kleinvögeln) als Nahrungshabitate, der Aktionsraum liegt in einer Größenordnung von 700 – 1.000 ha (GASSNER et al. 2010). Die möglichen Flächen für Waldausgleich, die insgesamt ca. 2,5 ha umfassen, stellen keine essenziellen Nahrungshabitate für das festgestellte Sperber-Vorkommen dar. Im Umfeld der möglichen Ausgleichsflächen bleiben Bereiche mit einer Eignung als Nahrungshabitate großflächig verfügbar.

Eine Realisierung von Maßnahmen zum Waldausgleich auf den vorgegebenen Flächen führt nicht zu artenschutzrechtlichen Konflikten im Sinne des § 44 BNatSchG.

### **Star**

Reviere des Stars wurden auf dem Friedhof und in Steinrath, also im weiteren Umfeld der möglichen Maßnahmenflächen, nachgewiesen. Auf den Maßnahmenflächen wurde der Star nicht als Gastvogel beobachtet. Die Art könnte aber v.a. auf der als Grünland genutzten möglichen Fläche für Waldausgleich bei Grundend als Nahrungsgast auftreten.

Zu den bevorzugten Nahrungshabitaten des Stars gehören kurzrasige Grünlandbereiche und Rasenflächen. Nahrungshabitate werden im Umfeld des Brutplatzes bis Entfernungen von ca. 200 m bis maximal 500 m aufgesucht (MULNV & FÖA 2021). Die ca. 0,7 ha große mögliche Fläche für Waldausgleich bei Grundend (Grünland) sowie die weiteren, ackerbaulich genutzten Flächen stellen keine essenziellen Nahrungsräume für die im weiteren Umfeld vorhandenen Vorkommen dar. Für diese Vorkommen bleiben Bereiche mit einer mindestens vergleichbaren Eignung als Nahrungshabitate verfügbar.

Eine Realisierung von Maßnahmen zum Waldausgleich auf den vorgegebenen Flächen führt nicht artenschutzrechtlichen Konflikten im Sinne des § 44 BNatSchG.

### **Steinschmätzer**

Die Art wurde als Durchzügler im Untersuchungsgebiet nachgewiesen. Sie tritt zur Zugzeit auf Ackerflächen im Tiefland verbreitet auf.

Die möglichen Flächen für Waldausgleich stellen keine essenziellen Nahrungs- oder Rasthabitate für den Steinschmätzer dar. Im Umfeld der möglichen Ausgleichsflächen bleiben Feldflurbereiche mit einer Eignung als Rasthabitate für Durchzügler großflächig verfügbar.

Eine Realisierung von Maßnahmen zum Waldausgleich auf den vorgegebenen Flächen führt nicht zu artenschutzrechtlichen Konflikten im Sinne des § 44 BNatSchG.

### **Turmfalke**

Ein Brutstandort lag über 400 m östlich der nächstgelegenen möglichen Maßnahmenfläche (Nistkasten am Wohnhaus Strümper Weg 110), ein Bereich mit Brutverdacht über 320 m entfernt von der nächstgelegenen möglichen Maßnahmenfläche bei Steinrath. Nahrung suchende Turmfalken wurden im Offenland im weiteren Umfeld der möglichen Maßnahmenflächen beobachtet.

Turmfalken haben Aktionsräume von ca. 100 - 400 ha (GASSNER et al. 2010) und nutzen Flächen mit niedriger Vegetation wie Dauergrünland, Äcker und Brachen für die Nahrungssuche. Die möglichen Flächen für Waldausgleich, die insgesamt ca. 2,5 ha umfassen, stellen keine essenziellen Nahrungshabitate für die Turmfalkenvorkommen dar. Im Umfeld der möglichen Ausgleichsflächen bleiben Acker- und Grünlandbereiche mit einer mindestens vergleichbaren Eignung als Nahrungshabitate großflächig verfügbar.



Eine Realisierung von Maßnahmen zum Waldausgleich auf den vorgegebenen Flächen führt nicht zu artenschutzrechtlichen Konflikten im Sinne des § 44 BNatSchG.

### **Waldkauz**

Ein Revierzentrum wurde auf dem Fischelner Friedhof festgestellt. Ein Einzelnachweis erfolgte auch in einem Gehölz nördlich von Alt-Grundend, unweit der möglichen Maßnahmenflächen.

Waldkäuze nutzen vor allem vielfältig strukturierte Lebensräume mit gutem Nahrungsangebot (Kleinsäugern) als Nahrungshabitate, der Aktionsraum liegt in einer Größenordnung von 200 – 400 ha (GASSNER et al. 2010). Die möglichen Flächen für Waldausgleich, die insgesamt ca. 2,5 ha umfassen, stellen keine essenziellen Nahrungshabitate für das festgestellte Vorkommen dar. Im Umfeld der möglichen Ausgleichsflächen bleiben Bereiche mit einer Eignung als Nahrungshabitate großflächig verfügbar.

Eine Realisierung von Maßnahmen zum Waldausgleich auf den vorgegebenen Flächen führt nicht zu artenschutzrechtlichen Konflikten im Sinne des § 44 BNatSchG.

### Fazit:

Eine Realisierung von Maßnahmen zum Waldausgleich auf den vorgegebenen Flächen würde für keine der nachgewiesenen planungsrelevanten Vogelarten zu artenschutzrechtlichen Konflikten im Sinne des § 44 BNatSchG führen.

## **5. BEWERTUNG DER BETROFFENHEIT DES FELDHASEN IM FALL EINER REALISIERUNG VON WALDAUSGLEICH AUF DEN MÖGLICHEN MAßNAHMENFLÄCHEN**

Nachfolgend werden die Betroffenheiten des Feldhasen im Falle einer Realisierung von Maßnahmen zum Waldausgleich dargestellt und bewertet, bezogen auf die drei möglichen Ausgleichsflächen mit grundsätzlicher Lebensraumeignung.

- Fläche 1 (nördlich des Strümper Weges westlich von Grundend, 0,7 ha):

Auf dieser Fläche konnten bei keinem Erfassungstermin Feldhasen nachgewiesen werden. Aufgrund des Mangels an Deckungsmöglichkeiten und den hohen Störeinfluss durch die umliegenden Siedlungen, Straßen und die Bahnlinie, bei relativ geringer Ausdehnung, ist die Habitataignung für den Feldhasen gering.

Im Fall einer Realisierung von Maßnahmen zum Waldausgleich kommt es nicht zu einem nennenswerten Lebensraumverlust für den Feldhasen.

- Fläche 2 (südlich des Strümper Weges westlich vom Struckenhof/Alt-Grundend, 1,3 ha):

Auf dieser Fläche zeigte sich ein dauerhaftes Feldhasenvorkommen mit 1-3 Individuen an 4 der insgesamt 6 Zähltermine. Aufgrund des Zusammenhangs mit weiteren Feldflächen und das Angrenzen an Deckungshabitate (Hecken, gebüschreiche Gehölze) liegt eine gute Lebensraumeignung vor.

Im Fall einer Realisierung von Maßnahmen zum Waldausgleich kommt es zum Verlust eines dauerhaft besiedelten Lebensraums des Feldhasen.

- Fläche 3 (südlich des Strümper Weges nordöstlich vom Struckenhof/Alt-Grundend, 0,5 ha):

Auf dieser Fläche wurden Feldhasen (2 Individuen) nur an einem Zähltermin im Herbst registriert. Es handelt sich also nicht um einen dauerhaft genutzten Lebensraum, sondern allenfalls um eine Expansionsfläche oder ein potenzielles Nahrungshabitat. Die Lebensraumeignung ist aufgrund der Beschaffenheit und Lage gering, aufgrund von Störwirkungen durch Straßen und Wege bei beschränkter Ausdehnung und des Fehlens von Deckungsmöglichkeiten in angrenzenden Bereichen.

Im Fall einer Realisierung von Maßnahmen zum Waldausgleich kommt es zu einem Verlust eines Lebensraums mit untergeordneter Bedeutung für den Feldhasen.

Fazit:

Eine Realisierung von Maßnahmen zum Waldausgleich auf der Fläche 2 würde zum Verlust eines dauerhaft besiedelten Lebensraums des Feldhasen führen. Eine Umsetzung der Maßnahmen auf den Flächen 1 und 3 würde keine nennenswerten Lebensraumverluste verursachen.

## 6. MÖGLICHE AUSGLEICHSMABNAHMEN FÜR DEN FELDHASEN

Falls es im Zuge der Realisierung von Maßnahmen zum Waldausgleich zu einem Lebensraumverlust für den Feldhasen kommt, kann dieser Verlust grundsätzlich durch Maßnahmen zur Förderung der Art an anderer Stelle ausgeglichen werden.

Feldhasen profitieren von Buntbrachen, Streuobstwiesen, artenreichen, mehrjährig wechselnden Blühflächen und Säumen an Wald-/Gehölzrändern und in der Feldflur. Wichtig sind gut vernetzte Strukturen mit langen Randlinien und Versteckmöglichkeiten zum Beispiel durch Hecken und Feldgehölze. Besonders gute Lebensraumbedingungen bieten kleinparzellige, grenzlinienreiche Flurstücke. Feldschlaggrößen über 5 ha Größe wirken sich nachteilig aus.

Folgende Maßnahmen führen zu einer Lebensraumaufwertung für den Feldhasen und können somit als Ausgleichsmaßnahmen in Betracht gezogen werden:

- Umwandlung von Acker zu Grünland mit einer hasenfreundlichen Mahd von Grünland (maximal zwei Mahd Termine pro Jahr; späte Mahd ab Juli von innen nach außen, als Fluchtmöglichkeit; Schnitthöhe mind. 12 cm; sowie Verzicht auf Mahd in der Nacht),
- Aufwertung von größeren strukturarmen Feldflurbereichen, z.B. durch:
  - Anlage von Versteckmöglichkeiten, z.B. Altgrasstreifen, Feldgehölzen, Hecken,
  - Anlage von Ackerbrachen mit Selbstbegrünung, flächig oder als Streifen, innerhalb oder randlich von Ackerflächen,
  - Anlage von Einsaatbrachen, flächig oder als Streifen, innerhalb oder randlich von Ackerflächen.

Geeignete Maßnahmenflächen liegen in größeren zusammenhängenden Feldflurbereichen, sind vergleichsweise strukturarm und liegen nicht in unmittelbarer Nähe zu Straßen, Wegen und Siedlungen.

Die Detailplanung der Maßnahmen richtet sich nach der Ausgangssituation auf der Maßnahmenfläche.

Falls ein vollständiger Ausgleich des Lebensraumverlustes angestrebt wird, sollte der Maßnahmenbereich eine ähnliche Größenordnung aufweisen wie der verloren gehende Lebensraum.

Im Falle einer Inanspruchnahme der Fläche 2 (1,3 ha) für Maßnahmen zum Waldausgleich wäre demnach eine Fläche in einer Größenordnung von ca. 1,3 ha durch geeignete Maßnahmen aufzuwerten, um den Lebensraumverlust zu kompensieren.

## 7. ZUSAMMENFASSUNG UND FAZIT

Im vorliegenden Beitrag erfolgt auf Grundlage von im Jahr 2022 durchgeführten faunistischen Bestandsaufnahmen eine Darstellung und Bewertung der artenschutzrechtlichen bzw. naturschutzfachlichen Konflikte, die sich im Falle einer Nutzung von Flächen für Maßnahmen zum Waldausgleich, im Zusammenhang mit dem B-Plan 807 der Stadt Krefeld ergeben würden. Dabei werden folgende Arten bzw. Artengruppen berücksichtigt: Fledermäuse und Vögel (Artengruppen mit Relevanz für die Artenschutzrechtliche Prüfung nach § 44 BNatSchG) und Feldhase.

Im Rahmen der vorhabenbezogenen Erfassungen wurden 3 Fledermausarten im Bereich bzw. nahen Umfeld der möglichen Maßnahmenflächen registriert (**Zwergfledermaus**, **Großer Abendsegler**, **Rauhautfledermaus**) sowie 3 Arten bzw. Artengruppen (**Bartfledermaus**, **Langohrfledermaus**, **Wasserfledermaus**) in größerer Entfernung zu den Maßnahmenflächen. Im Bereich der möglichen Maßnahmenflächen fanden sich keine Hinweise auf besondere Funktionen als Lebensräume bzw. Teillebensräume für lokale Vorkommen der nachgewiesenen Arten. Im Zuge einer Inanspruchnahme der Flächen für die Umsetzung von Ausgleichsmaßnahmen kommt es nicht zu einem Verlust essenzieller Nahrungshabitate oder sonstiger essenzieller Habitatelemente. Somit sind für keine der nachgewiesenen Fledermausarten artenschutzrechtliche Konflikte im Sinne des § 44 BNatSchG ersichtlich

Im Bereich der möglichen Maßnahmenflächen wurden keine Brutvorkommen planungsrelevanter Vogelarten nachgewiesen. Als planungsrelevante Gastvogelarten wurden im Bereich und im nahen Umfeld dieser Flächen **Mäusebussard** und **Rauchschwalbe** beobachtet. In der weiteren Umgebung wurden folgende Arten nachgewiesen, die im Bereich der Maßnahmenflächen als Gastvögel vorkommen könnten (fakultative Gastvögel): **Graureiher**, **Lachmöwe**, **Schleiereule**, **Sperber**, **Star**, **Steinschmätzer**, **Turmfalke**, **Waldkauz**. Eine Realisierung von Maßnahmen zum Waldausgleich auf den vorgegebenen Flächen würde für keine der nachgewiesenen planungsrelevanten Vogelarten zu artenschutzrechtlichen Konflikten im Sinne des § 44 BNatSchG führen, da solche Maßnahmen nicht zu Verlusten von Brutstandorten oder essenziellen Teilhabitaten (Nahrungsflächen) führen würden.

Der **Feldhase** wurde auf der möglichen Maßnahmenfläche 2 mit einem dauerhaften Vorkommen nachgewiesen. Auf den Flächen 1 und 3 wurde die Art nicht bzw. nur

kurzfristig registriert, bei jeweils eingeschränkter Habitateignung. Eine Realisierung von Maßnahmen zum Waldausgleich auf der Fläche 2 würde zum Verlust eines dauerhaft besiedelten Lebensraums des Feldhasen führen. Eine Umsetzung der Maßnahmen auf den Flächen 1 und 3 würde keine nennenswerten Lebensraumverluste verursachen.

Im Falle einer Umsetzung von Maßnahmen zum Waldausgleich auf der Fläche 2 kann der Lebensraumverlust für den Feldhasen grundsätzlich durch habitatverbessernde Maßnahmen an anderer Stelle ausgeglichen werden. Für eine vollständige Kompensation müsste eine Fläche aufgewertet werden, die eine vergleichbare Ausdehnung hat wie der verloren gehende (dauerhaft besiedelte) Lebensraum (Fläche 2: 1,3 ha).

## 8. LITERATUR

- DEUTSCHE WILDTIERSTIFTUNG (2021): Feldhase. <https://www.deutschewildtierstiftung.de/wildtiere/feldhase>.
- GASSNER, E., WINKELBRANDT, A. & BERNOTAT, D. (2010): UVP und strategische Umweltprüfung. Rechtliche und fachliche Anleitung für die Umweltverträglichkeitsprüfung. C.F. Müller-Verlag.
- GLUTZ VON BLOTZHEIM, U. & K. M. BAUER (1985): Handbuch der Vögel Mitteleuropas. Band 10/I Passeriformes (1. Teil) Alaudidae – Hirundinidae Lerchen und Schwalben. AULA-Verlag GmbH.
- GRÜNEBERG, C., S. R. SUDMANN, F. HERHAUS, P. HERKENRATH, M. JÖBGES, H. KÖNIG, K. NOTTMAYER, K. SCHIDELKO, M. SCHMITZ, W. SCHUBERT, D. STIELS & J. WEISS (2017): Rote Liste der Brutvogelarten Nordrhein-Westfalens, 6. Fassung, Stand Juni 2016. Charadrius 52, Heft 1-2, 2016 (2017): 1-66.
- HACKLÄNDER, K. (2010). Feldhasen in der Kulturlandschaft: die Bedeutung von Brachen für Nahrungsökologie, Energiehaushalt und Populationsdynamik: Zusammenfassung.
- KIEL, E.-F. (2005): Artenschutz in Fachplanungen. Anmerkungen zu planungsrelevanten Arten und fachlichen Prüfschritten. LÖBF-Mitteilungen 1/2005, 12-17.
- KINSER, D. F. A. (2011). Die nächtliche Habitatnutzung von Feldhasen (*Lepus europaeus*) in drei unterschiedlichen Habitaten. Diss.
- LANUV (LANDESAMT FÜR NATUR, UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ NORDRHEIN-WESTFALEN) (2019): Geschützte Arten in NRW. <https://artenschutz.naturschutzinformationen.nrw.de/artenschutz/de/start>.
- MEINIG, H., BOYE, P., DÄHNE, M., HUTTERER, R. & LANG, J. (2020): Rote Liste und Gesamtartenliste der Säugetiere (Mammalia) Deutschlands. – Naturschutz und Biologische Vielfalt 170 (2): 73 S.
- MULNV & FÖA (2021): Methodenhandbuch zur Artenschutzprüfung in NRW – Bestandserfassung, Wirksamkeit von Artenschutzmaßnahmen und Monitoring, Aktualisierung 2020. Forschungsprojekt des MKULNV Nordrhein-Westfalen. (Az.: III-4 - 615.17.03.15). Bearb. FÖA Landschaftsplanung GmbH (Trier): Ute Jahns-Lüttmann, Moritz Klußmann, Jochen Lüttmann, Jörg Bettendorf, Clara Neu, Nora Schomers, Rudolf Uhl & S. Sudmann Büro STERNA. Schlussbericht (online).
- RYSLAVY, T., BAUER, H.-G., GERLACH, B., HÜPPOP, O., STAHRER, J., SÜDBECK, P. & SUDFELDT, C. (2020): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands – 6. Fassung, 30. September 2020. Ber. Vogelschutz 57: 13-112.
- SÜDBECK, P., ANDRETZKE, H., FISCHER, S., GEDEON, K., SCHIKORE, T., SCHRÖDER K., & C. SUDFELDT (Hrsg., 2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. Radolfzell.



## **ANHANG**

### **Abbildungen**

**Abb. A1.1 – A1.3: Nachweise Fledermausarten**

**Abb. A2.1 – A2.2: Nachweise planungsrelevanter Vogelarten**

**Abb. A3.1 – A3.2: Nachweise Feldhasen**

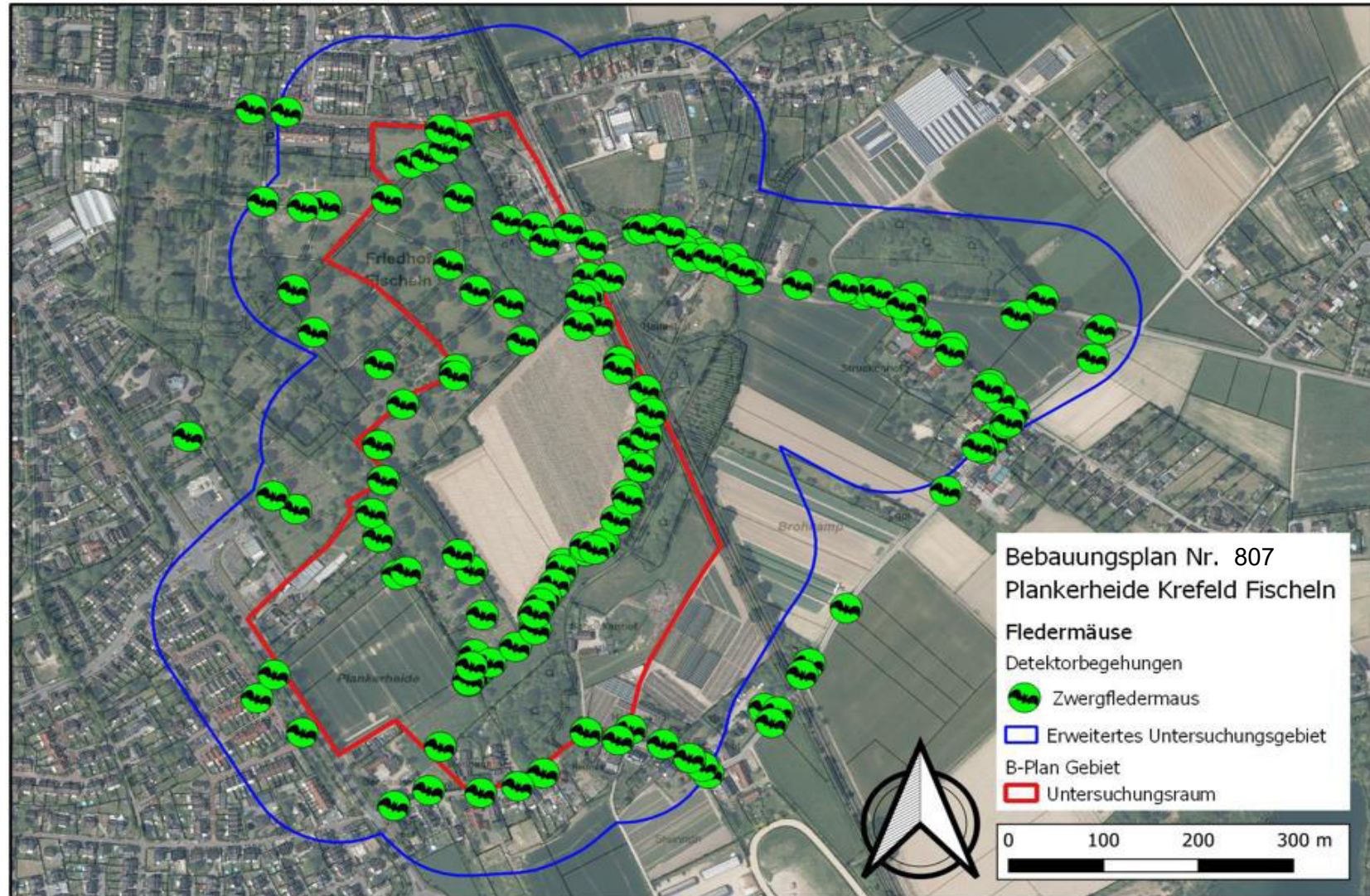


Abb. A1.1: Detektornachweise Zwergfledermaus (Grundlage: Geobasis NRW 2023, Datenlizenz Deutschland – Zero, <https://www.gov-data.de/dl-de/zero-2-0>).

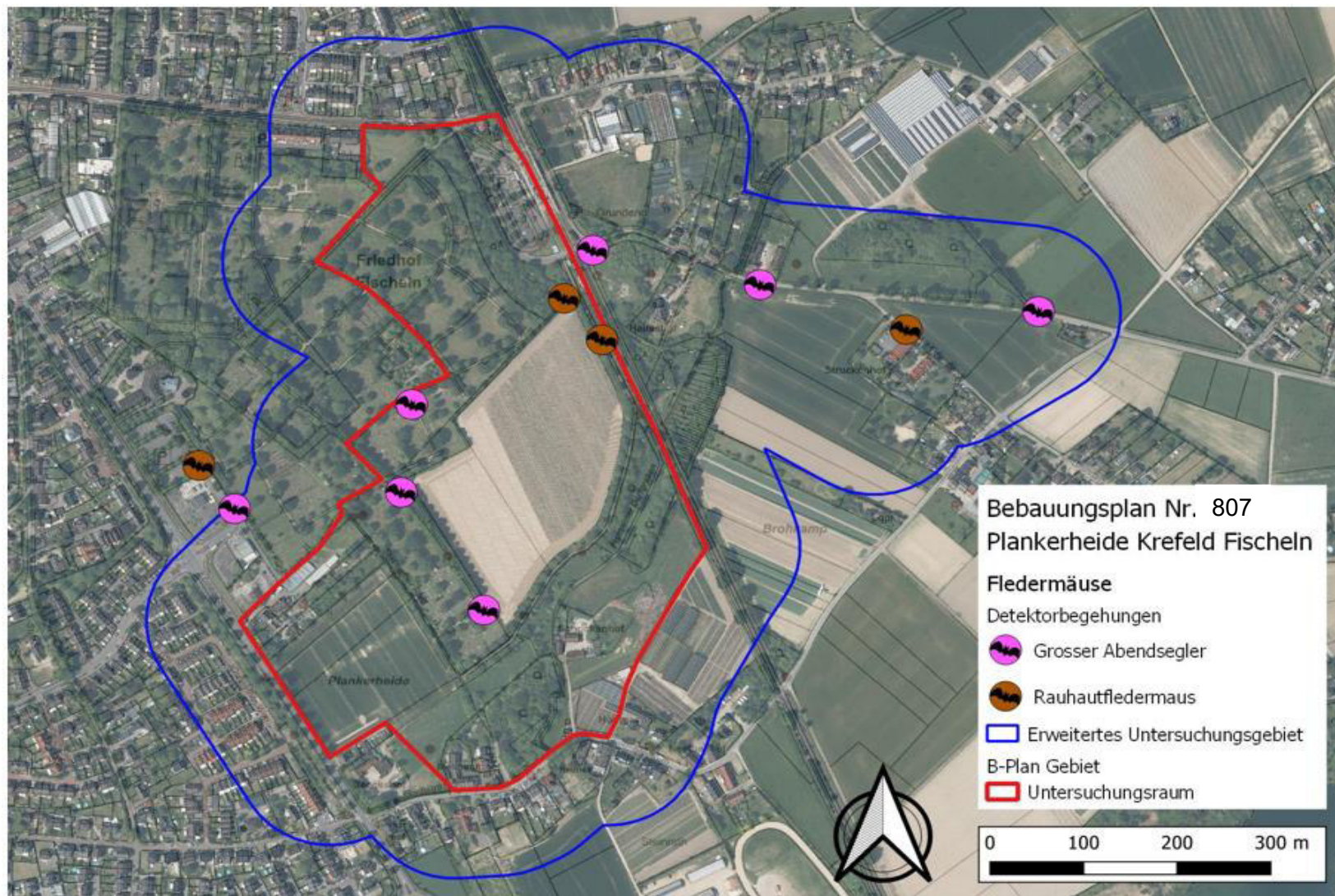


Abb. A1.2: Detektornachweise Fledermausarten (außer Zwergfledermaus) (Grundlage: Geobasis NRW 2023, Datenlizenz Deutschland – Zero, <https://www.gov-data.de/dl-de/zero-2-0>).

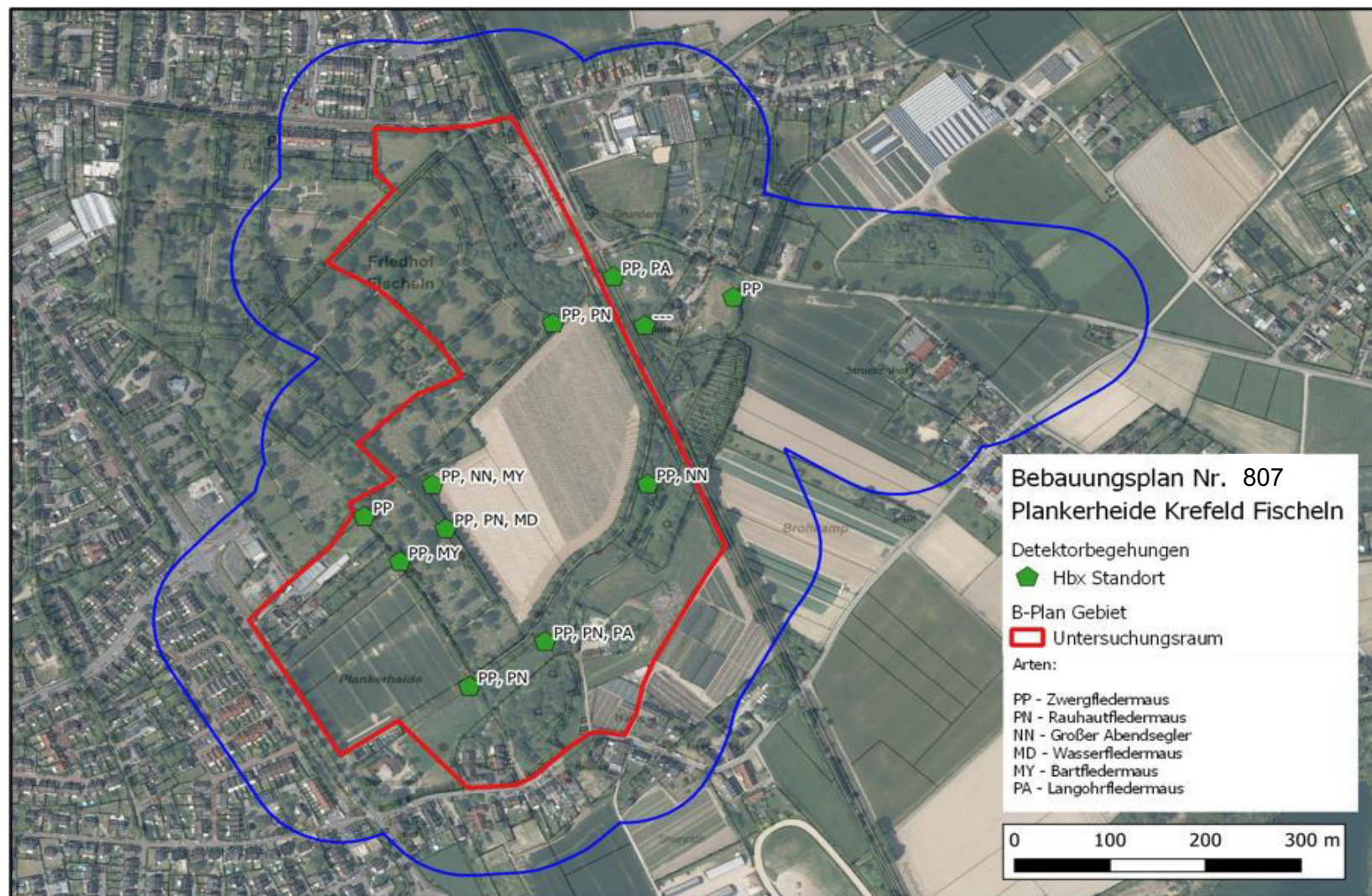


Abb. A1.3: Horchkistennachweise (Grundlage: Geobasis NRW 2023, Datenlizenz Deutschland – Zero, <https://www.gov-data.de/dl-de/zero-2-0>).

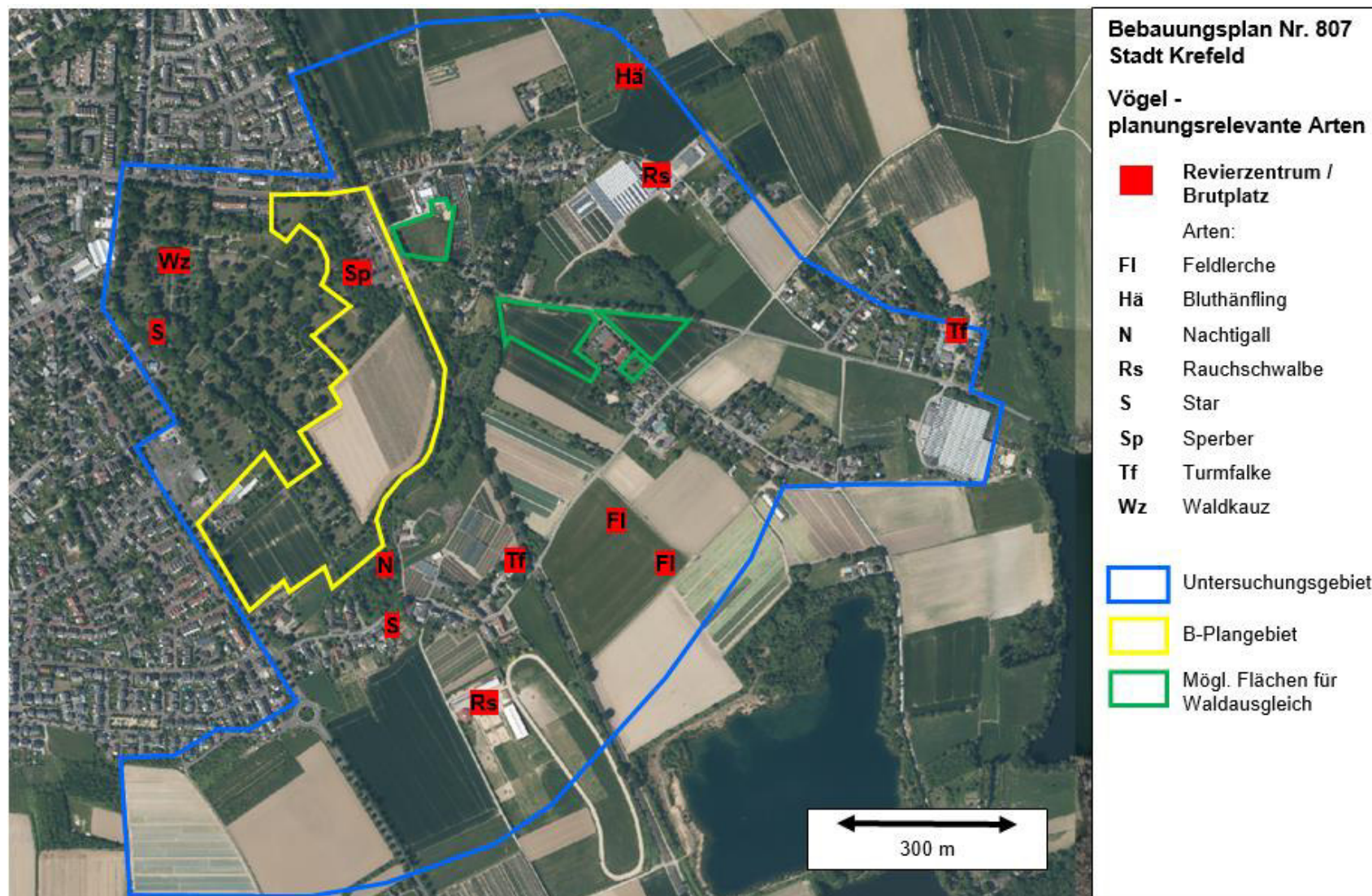


Abb. A2.1: Nachweise planungsrelevanter Vogelarten: Brutplätze, Revierzentren (Grundlage: Geobasis NRW 2023, Datenlizenz Deutschland – Zero, <https://www.gov-data.de/dl-de/zero-2-0>).

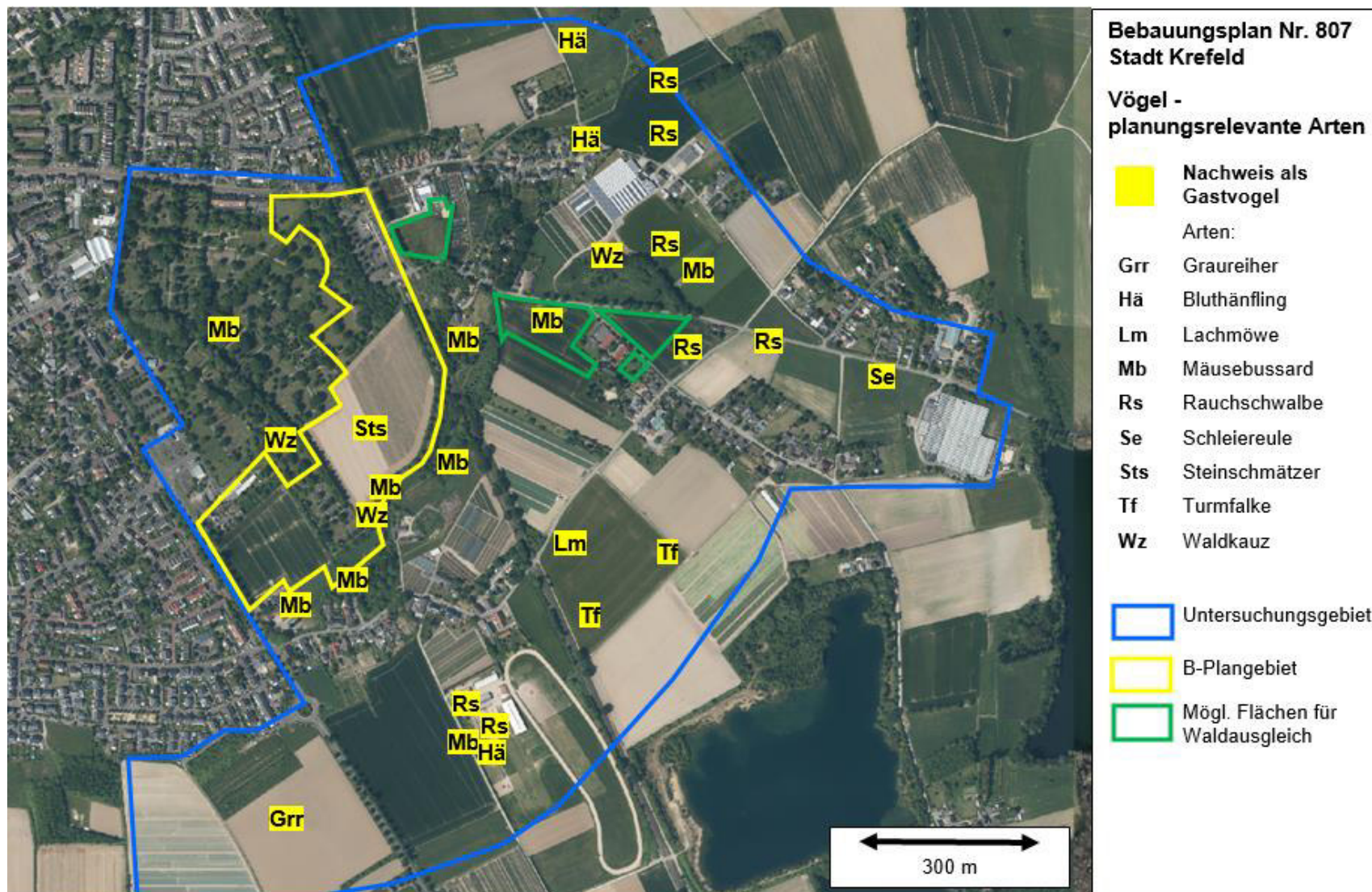


Abb. A2.2: Nachweise planungsrelevanter Vogelarten: Nachweise als Gastvögel (Grundlage: Geobasis NRW 2023, Datenlizenz Deutschland – Zero, <https://www.gov-data.de/dl-de/zero-2-0>).

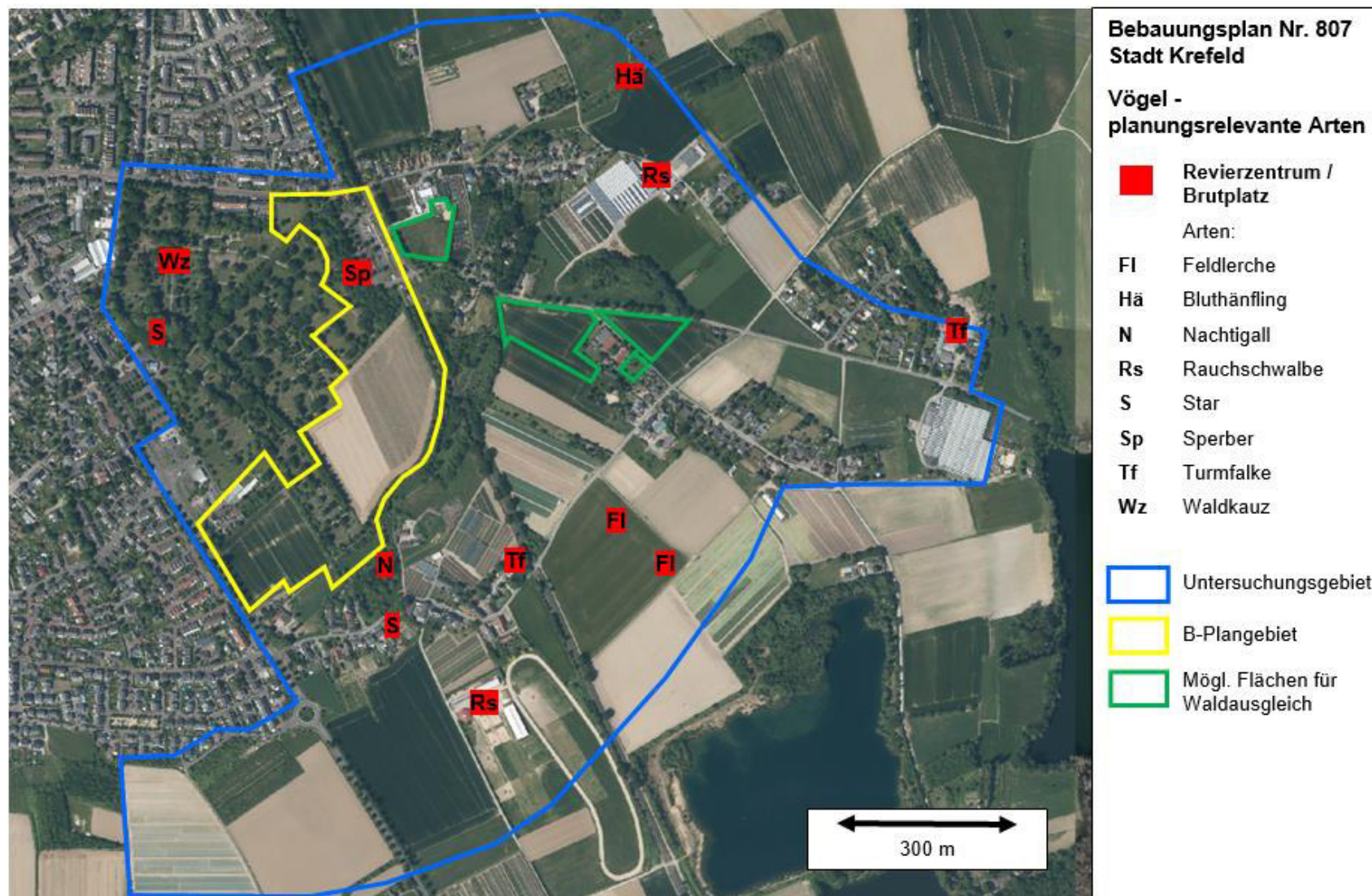


Abb. A2.1: Nachweise planungsrelevanter Vogelarten: Brutplätze, Revierzentren (Grundlage: Geobasis NRW 2023, Datenlizenz Deutschland – Zero, <https://www.gov-data.de/dl-de/zero-2-0>).

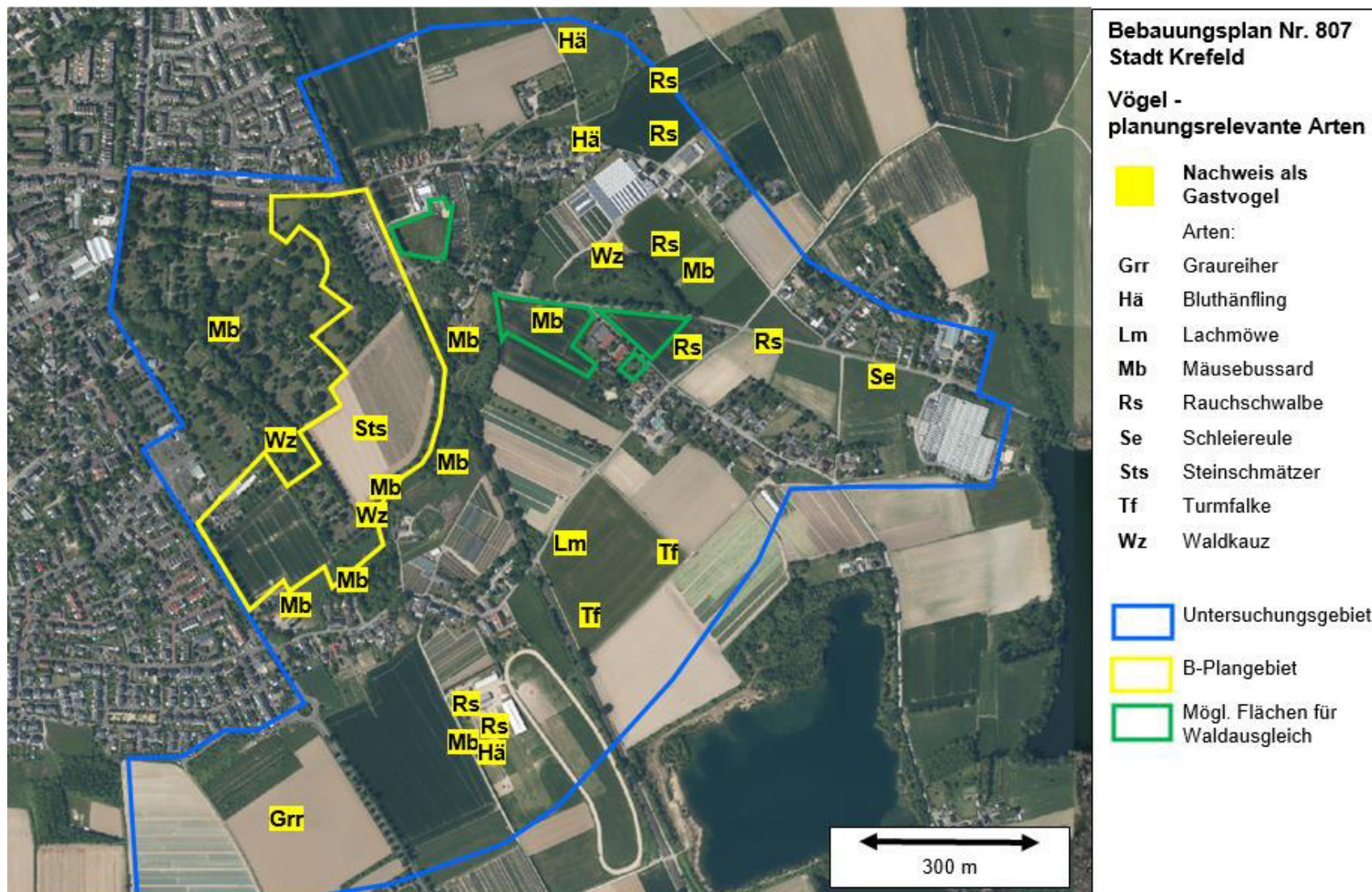


Abb. A2.2: Nachweise planungsrelevanter Vogelarten: Nachweise als Gastvögel (Grundlage: Geobasis NRW 2023, Datenlizenz Deutschland – Zero, <https://www.gov-data.de/dl-de/zero-2-0>).



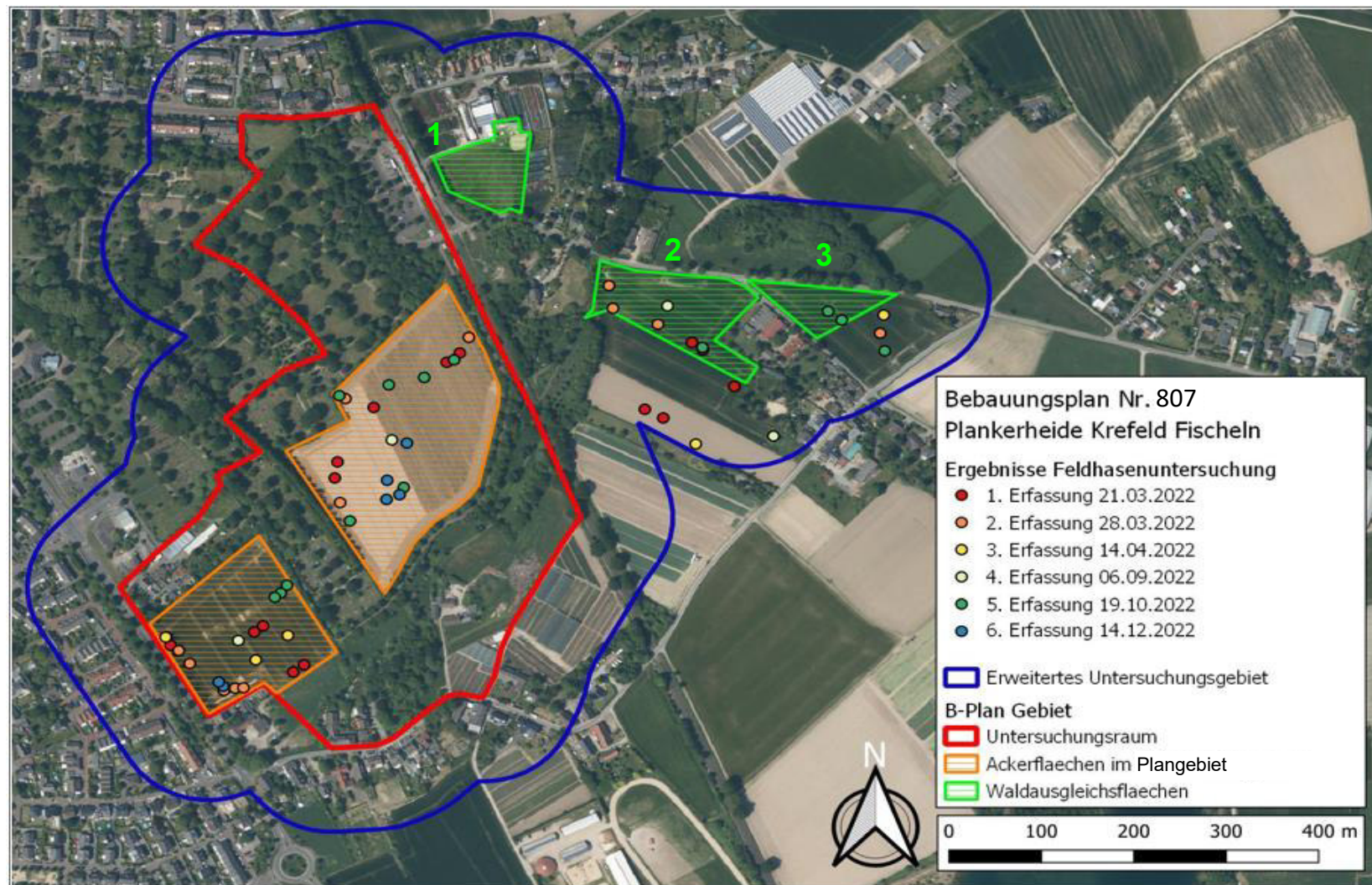


Abb. A3.1: Ergebnisse Erfassung adulter Feldhasen (Grundlage: Geobasis NRW 2023, Datenlizenz Deutschland – Zero, <https://www.gov-data.de/dl-de/zero-2-0>).

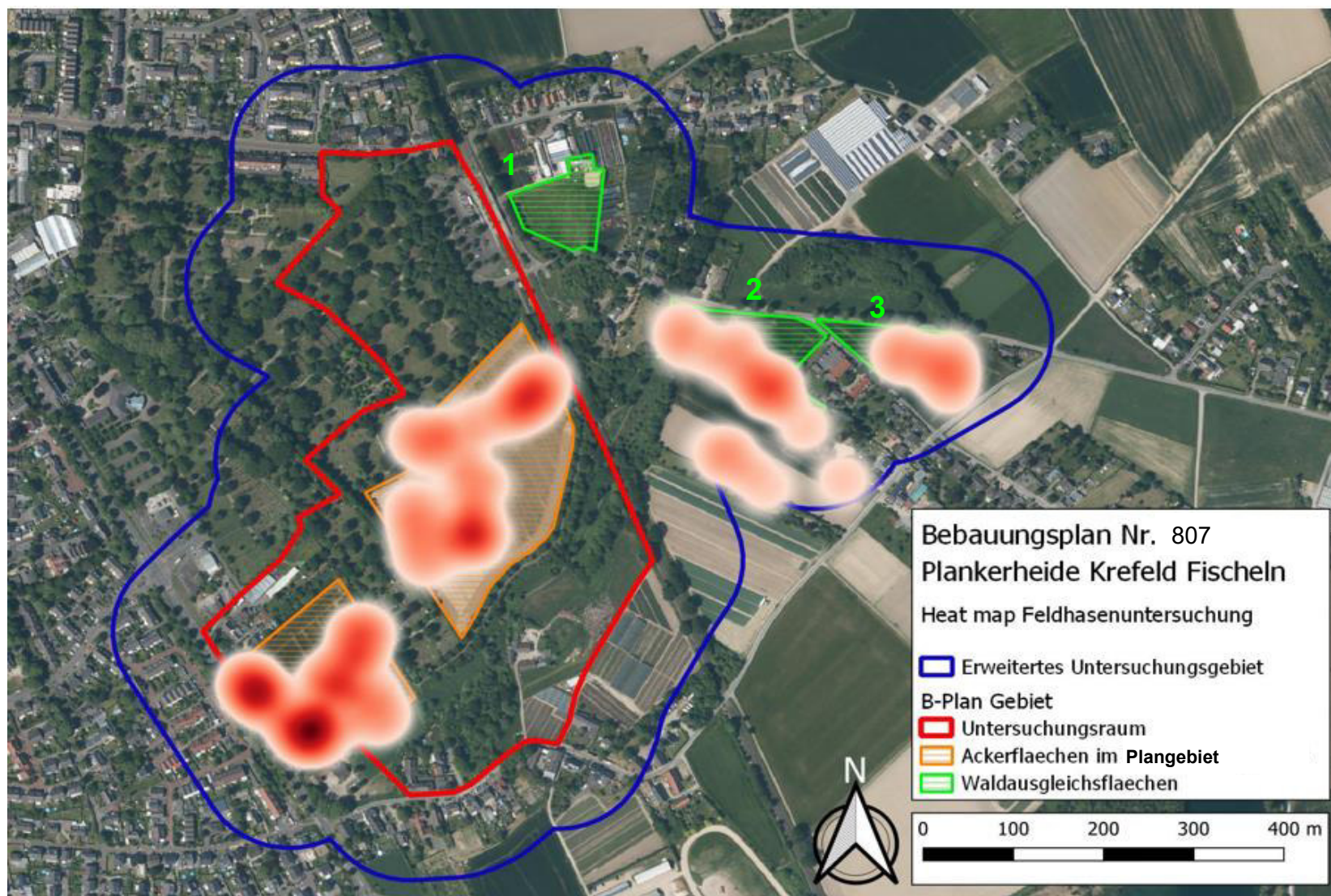


Abb. A3.2: Heat Map der Erfassung adulter Feldhasen (Grundlage: Geobasis NRW 2023, Datenlizenz Deutschland – Zero, <https://www.gov-data.de/dl-de/zero-2-0>)

